

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/326/2023/III-65
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für zentrales Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	01.11.2023				
Stadtrat	nicht öffentlich	01.11.2023		Zur Information!		

Titel:

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters nach § 65 Abs. 4 KVG LSA
über die Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 105 Abs. 1 KVG LSA

Beschluss:

Der Oberbürgermeister macht gemäß § 65 (4) Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA von seinem Eilbeschlussrecht Gebrauch und bewilligt außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 176.800 EUR und Auszahlungen gemäß § 105 Abs. 1 KVG LSA für das Einbringen der Gemälde in das Schloß Georgium. Unter Einbeziehung der bereits genehmigten außerplanmäßigen Mittel i. H. v. 295.000 EUR entsteht damit ein Gesamtbedarf von 471.800 EUR.

Gesetzliche Grundlagen:	Gemeindeordnung LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☐
----------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:**Anhaltinische Gemäldegalerie Schloß Georgium – Tauwasserschäden und sicherheitstechnische Vorbereitungen für das Einbringen der Gemälde**

	2023 ap	2023 Mehrbedarf	GESAMTBEDARF 2023
HH INV	215.000	121.300	336.300
HH EGH	80.000	55.500	135.500
gesamt	295.000	176.800	471.800

Für die Mehrkosten in 2023 für den HH INV erfolgt die Deckung aus der
Maßnahme Sanierung Rathausaltbau Dessau
Inv-Nr.: 111306502439005
Prod-Konto: 11130 | 7851000.0961000

und für den Ergebnis-HH aus der
Maßnahme Anhalt-Arena Dachsanierung
Prod-Konto: 42411 | 7211100.5211100

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jacqueline Lohde
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

Zur Information im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Begründung:

Für die Einbringung der Gemälde in das Schloss Georgium unter Einhaltung der geltenden denkmalrechtlichen Auflagen, das langfristige Gebäudemonitoring und letzte bauliche, technische und sicherheitstechnische Maßnahmen, die für Eröffnung und fortlaufenden Ausstellungsbetrieb erforderlich sind, wird die Bereitstellung von weiteren zusätzlichen Mitteln i.H. von 176.800 EUR beantragt. Unter Einbeziehung der bereits genehmigten außerplanmäßigen Mittel i. H. v. 295.000 EUR am 28.03.2023 (BV/065/2023/III-65) entsteht damit ein Gesamtbedarf von 471.800 EUR. Die Stadt hat mit Beschlussfassung am 28.3.2023 (BV/065/2023/III-65) für die Klärung des Themas Tauwasserschäden an oder in der Gebäudekonstruktion sowie für bauliche und technische Vorkehrungen zum Einbringen der Gemälde in das Schloss Georgium 295.000 € außerplanmäßig freigegeben.

Da zum damaligen Bearbeitungsstand noch nicht geklärt war, welche baulichen Schutzmaßnahmen nach den Untersuchungen empfohlen werden, wurde zum damaligen Zeitpunkt ausgeführt, dass mit weiteren Kosten gerechnet werden muss, die noch nicht beziffert werden können. Auf Grundlage der Empfehlungen des bauphysikalischen Gutachtens zur Tauwasseruntersuchung als auch im Ergebnis der Abstimmungen bzgl. der Beantragung der denkmalrechtlichen Genehmigung zur Einbringung der Gemälde ergaben sich weitere, unverzichtbare Maßnahmen. Aufgrund der Überschreitung der Genehmigungswertgrenze des Oberbürgermeisters gemäß Hauptsatzung wäre in diesem Fall eine Beschlussfassung per Drucksache über den entstehenden außerplanmäßigen Aufwands-/ Auszahlungsbedarf durch den Stadtrat notwendig.

Die dringende Notwendigkeit der Eilentscheidung begründet sich durch den drohenden Fördermittelverlust im Zusammenhang mit der Transportleistung für die Gemälde, die zwingend noch in diesem Jahr erfolgen muss. Mit dem beauftragten Unternehmen wurde daher der Zeitraum vom 20.11.2023 bis 15.12. 2023 für den Transport und die Hängung der Gemälde vereinbart. Die für den Transport der Gemälde erforderliche denkmalrechtliche Genehmigung durch das Landesdenkmalamt ist in Vorbereitung. Darüber hinaus sind die restlichen baulichen und sicherheitstechnischen Maßnahmen im kostenmäßigen Umfang des oben genannten Mehrbedarfs vor Hängung der Gemälde zwingend abzuschließen.

Die Beauftragung und Realisierung der erforderlichen Restleistungen im verbleibenden Zeitraum bis zum 20.11.2023 sind unter Einhaltung der regulären Beratungsfolge für die Bereitstellung der weiteren, außerplanmäßigen Mittel i.H. v. 176.800 EUR nicht möglich. Diese Maßnahmen müssen sofort beauftragt werden.

Mit den bereits genehmigten außerplanmäßigen Mitteln von 295.000 EUR konnte auf der Grundlage vorausgegangener Untersuchung und Gutachten bereits folgender Sachstand erreicht werden:

- Tauwasserbildung oder -schäden an den Deckenkonstruktionen wurden nicht festgestellt. Die von den Gutachtern vorgeschlagene Klima- und Feuchtemessung über Sensoren wurde eingebaut und ist in Betrieb. Alle Fußbodenöffnungen sind wieder geschlossen.

- Die Kondensatbildung an den Fenstern konnte weitestgehend beseitigt werden. Mit geringfügigen Verbesserungen an einzelnen Fenstern wurde zudem eine bessere Durchlüftung des Fensterzwischenraums erreicht. Der Erfolg dieser Maßnahme soll im Laufe des Winters beobachtet werden.
- Klimaanlage: Das Raumklima funktioniert im Wesentlichen gut. Sehr warme Sommertage führten jedoch zu Beeinträchtigungen. Es erfolgte daher ein kurzfristiger Austausch mit leistungsstärkeren Pumpen, um die Regelung des Gesamtsystems zu verbessern. Die Werte für Temperatur und Luftfeuchte sind nunmehr dauerhaft im normalen Bereich. Weitere Optimierungen der Steuerung und Regelung der Klimaanlage sind notwendig.
- Die Montage der Bildersicherung ist erfolgt, kann jedoch erst nach Einbringen der Gemälde in Gänge abgeschlossen werden.
- Die Einrichtung der Beleuchtung wurde durch die Gemädegalerie mit dem Lichtplaner abgestimmt. Einrichtung und Programmierung sind im IV. Quartal vorgesehen.

Offen sind nunmehr noch folgende Maßnahmen, die den Mehrbedarf von 176.000 EUR umfassen:

Reparatur und Nachbesserung der technischen Anlagen: ca. 55.000 EUR

- Überprüfung/ Instandsetzung Sonnenschutz- und Verschattungsbehänge (alle Fenster)
- Einbau Rohrbegleitheizung für Teilstück BMA im Dachgeschoss zur Verhinderung Kondensatbildung
- Einbau eines verbesserten Regelventil für die Klimaanlage im Dachgeschoss
- Optimierung der Pumpen- und Steuerungstechnik
- Optimierungsleistungen an der Regelung Klimaanlage (geringfügige Anpassungen Leitungsführung und MSR Programmierung)
- Fertigstellung Bildersicherung nach Einbringen der Gemälde
- Anbringen der Spezialleuchten und Programmierung von Lichtszenarien für Ausstellungszwecke

Maßnahmen aus der gutachterlichen Begleitung: ca. 95.000 EUR

- Zusätzliche Maler- und Ausbesserungsarbeiten, Bodenbelagsarbeiten
- Schaffung einer natürlichen Be- und Entlüftung im Belvedere (2 Fenster) durch Einbau zusätzlicher Lüftungsflügel
- Zusätzliche Verblechung Belvedere als Witterungsschutz
- Abschluss Installation und Parametrierung von Holzfeuchte- und Messfühlern für die Fachwerkkonstruktion des Gebäudes und Fensterzwischenräume zwecks Monitorings
- Fachliche Begleitung durch Planer
- Beauftragung gutachterlicher Überwachung der Klima- und Feuchtwerte in der Deckenkonstruktion in den nächsten Jahren (Monitoring)

Zusätzliche Leistungen: ca. 26.000 EUR

- Nachrüstung einer Wasserenthärtungsanlage
- Anpassung und Einbau zusätzlicher Beleuchtungskörper für die Ausstellung

Als Deckungsquellen für den Mehrbedarf werden bisher nicht beanspruchte Mittel aus dem Vorhaben Sanierung Rathausaltbau Dessau-Ratssaal, Foyer, Treppenhäuser, Flure und der Maßnahme Dachsanierung Anhalt-Arena benannt. Der Beleg für den Antrag auf Bereitstellung bzw. Freigabe der außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen ist diesem Schreiben beigelegt.

Anlage

Anlage 2) Antrag auf Freigabe